

Protokoll der Generalversammlung vom 31. August 2023 des Vereins Lehrpersonen Schaffhausen LSH

Datum: Donnerstag, 31. August 2023
Ort: Atelier A, Mühlentalstrasse 82, 8200 Schaffhausen

1 Begrüssung

Christine Duer begrüsst die Anwesenden. Die Vorstandsmitglieder stellen sich kurz vor.

2 Wahl der Stimmenzähler*innen

Teresa Moral und Lukas Brühlmann stellen sich zur Verfügung und werden gewählt.
44 stimmberechtigte Personen sind anwesend, das absolute Mehr liegt bei 23. Hanspeter Walder ist entschuldigt.

3 Protokoll der GV 2022

Das Protokoll war auf der Website einsehbar. Es wird ohne Änderungen per Akklamation genehmigt.

4 Berichte

Vorstand

Der Jahresbericht mit Ausblick auf das nächste Vereinsjahr wird auf der Website publiziert und befindet sich im Anhang.

Rechtsberatung

Der Bericht der Rechtsberatung von Marisa Mastronardi wird auf der Website publiziert und befindet sich im Anhang.

Kantonale Personalkommission PEKO

Roman Staude bis 31.7.2023 und Nachfolger David Stotz ab 1.8.2023

Hauptthema bleibt der Lohn. Eine Vorlage zu einem revidierten kantonalen Lohnsystem ist hängig und wird ins Parlament kommen. Die Peko will diesen Prozess kritisch begleiten. Details zur Vorlage dürfen noch nicht bekannt gegeben werden.

Pensionskasse PKSH

Pablo Zarotti

Die PKSH strebt eine gewisse Stetigkeit bei der Verzinsung an. Sie hatte 2022 von allen kantonalen PK die höchste Verzinsung, 2023 liegt diese im Schnitt. Bei der Vergabe von

Hypotheken wird ein neues System implementiert, um konkurrenzfähig zu bleiben: Wenn man mehr Sicherheiten hat, wird es etwas günstiger.

5 Rechnung 2022/2023

Roger Meier stellt die Rechnung vor. Die Revisorinnen empfehlen, die Rechnung so abzunehmen. Die Rechnung wird per Akklamation genehmigt.

Vereinsvermögen	31. Juli 2022	31. Juli 2023	Veränderung
Postkonto	CHF 56'784.03	53'267.14	-3'516.89
SH Kantonalbank	CHF 94'025.75	94'034.15	+8.40
Total	CHF 150'809.78	147'301.29	-3'508.49

Aktiven		Passiven	
Postkonto	CHF 53'267.14		
SH KB (Rechtshilfefonds)	CHF 94'034.15	Transitorische Passiven	CHF 8'342.70
		Rückstellungen	CHF 10'000.00
		Eigenkapital	CHF 125'745.58
		Gewinn	CHF 3'213.01
Total	CHF 147'301.29	Total	CHF 147'301.29

Aufwand		Ertrag	
Verbandsbeiträge	CHF 25'994.00	Mitgliederbeiträge	CHF 86'295.42
Rechtsberatung Jurist	CHF 17'122.55	Zinsen	CHF 8.38
Aufwand Präsidium	CHF 26'350.30	Ausserordentlicher Ertrag	CHF 6'608.16
Sitzungsgelder Vorstand	CHF 6'150.00		
Spesen Vorstand	CHF 685.60		
Sekretariat LSH	CHF 976.31		
Öffentlichkeitsarbeit	CHF 12'420.19		
Reingewinn	CHF 3'213.01		
Total	CHF 92'911.96	Total	CHF 92'911.96

6 Budget 2023/2024

Warum wird weniger für Öffentlichkeitsarbeit einberechnet? Der Aufwand war im letzten Jahr ausserordentlich hoch und bewegt sich 2023/24 wieder im normalen Rahmen.

Das Budget wird per Akklamation genehmigt.

Aufwand		Ertrag	
Verbandsbeiträge	CHF 26'000.00	Mitgliederbeiträge	CHF 86'000.00
Rechtsberatung Jurist	CHF 18'000.00	Zinsen	CHF 10.00
Aufwand Präsidium	CHF 33'000.00	Ausserordentlicher Ertrag	CHF 4'890.00
Sitzungsgelder Vorstand	CHF 6'600.00		
Spesen Vorstand	CHF 1'000.00		
Sekretariat LSH	CHF 1'000.00		
Öffentlichkeitsarbeit	CHF 5'300.00	Reinverlust	CHF 0.00
Total	CHF 90'900.00	Total	CHF 90'900.00

7 Infos aus dem Vorstand

Roman Staude und Lukas Brühlmann sind aus dem Vorstand zurückgetreten. Der Vorstand sucht noch weitere Mitglieder. Die Sitze einzelner Schulen und Zyklen sind vakant. Es dürfen auch zwei Personen pro Zyklus sein. Rebecca Zillig fordert dazu auf, im Vorstand mitzuarbeiten.

Zwei Delegierte aus Zyklus 1 und Zyklus 2 in den LCH werden ebenfalls noch gesucht.

8 Anträge

a. aus dem Vorstand

Statutenänderung: **Zusätze** zu Artikel 7 «Organe» Abschnitt b)

Der Vorstand setzt sich wie folgt zusammen:

je mindestens eine Vertretung folgender Stufen/Bereiche:

[...]

weitere Vorstandsmitglieder

[...]

Der Vorstand kann externe fachliche Beratung beiziehen. Er kann für die Mitglieder externe Beratungsangebote schaffen und mit den Beratungsstellen diesbezügliche Vereinbarungen abschliessen. **Der Vorstand kann eine Person für die Geschäftsleitung wählen. Das Arbeitsverhältnis ist durch den Vorstand in einem Arbeitsvertrag zu regeln. Die Aufgaben der Geschäftsleitung werden vom Vorstand festgelegt.**

Begründung

Trotz mehrerer Aufrufe konnten keine weiteren Lehrpersonen als Vorstandsmitglieder gefunden werden. Auch das Präsidium bleibt weiterhin vakant. Mit der Öffnung des Vorstandes für Personen ohne Lehrtätigkeit erhofft sich der Vorstand zusätzliche Mitarbeitende. Ohne weitere Mitarbeitende kann der aktuelle Vorstand in Zukunft nur noch die allernötigsten Arbeiten erledigen.

Falls sich so keine Mitarbeitenden finden lassen, möchte der Vorstand eine Stelle für die Geschäftsleitung ausschreiben. Mit einer Geschäftsleitung kann der Vorstand von administrativer Arbeit entlastet werden und erhält mehr Zeit für Projekte.

Abstimmung

Beide Änderungen werden einstimmig genehmigt.

Anpassung des Entschädigungsreglements

Die Aufgaben gemäss Art. 7 der Statuten werden mit CHF 100.- 80.- pro Stunde (Vollkosten) entschädigt. Die maximal entschädigte Jahresarbeitszeit beträgt für alle Vorstandsmitglieder und die Geschäftsleitung gemeinsam 350 440 Stunden.

Begründung

Der Vorstand möchte den Stundenlohn senken und damit mehr Arbeitsstunden für eine allfällige Geschäftsleitung zur Verfügung haben. Der Aufwand steigt von Fr. 35 000.- auf Fr. 35 200.-

Abstimmung

Die Anpassung wird einstimmig genehmigt.

b. von den Mitgliedern

Anträge von Martin Schwarz (BCH Schaffhausen)

Antrag 1

Statutenänderung: Zusatz zu Artikel 3 "Mittel"

Freimitglieder, Lehrpersonen mit einer Anstellung von weniger als 50% und Lehrpersonen, die bereits Mitglied des «Vereins Berufsbildung Schweiz – Sektion Schaffhausen (BCH-SH)» sind, bezahlen einen ermässigten Beitrag.

Begründung

Eine vergünstigte Doppelmitgliedschaft würde die Schaffhauser Lehrpersonen-Vereine näher zusammen bringen. Aktuell hat der BCH-SH 49 Mitglieder, das BBZ ca. 120 Lehrpersonen. Eine nationale Fusion von LCH und BCH wird diskutiert. Ausserdem würden einzelne Mitglieder des BCH gerne auch von den Leistungen des LSH (Anwältin, psych. Beratung...) profitieren können.

Abstimmung

Die Anpassung wird einstimmig genehmigt.

Antrag 2

Der Mitgliederbeitrag für BCH-Mitglieder ist gleich hoch wie für Mitglieder bis zu einem 1/3-Pensum (aktuell Fr. 150.-)

Begründung

Der BCH-SH (inkl. BCH-CH)-Beitrag beläuft sich auf Fr. 140 und sinkt in den nächsten Jahren auf Fr. 120. Damit wäre eine Mitgliedschaft in beiden Vereinen zusammen für BBZ-Lehrpersonen nur leicht teurer als die Einzelmitgliedschaft im LSH.

Abstimmung

Die Festsetzung des Beitrags wird einstimmig genehmigt.

9 Dank

Die Vorstandsarbeit von Lukas Brühlmann und Roman Staude wird gewürdigt und verdankt. Beide werden mit einem Geschenk und grossem Applaus aus dem Vorstand verabschiedet.

10 Verschiedenes

Keine Wortmeldungen. Christine Duer bedankt sich bei allen Anwesenden und schliesst die GV um 20:00 Uhr.

Protokoll: Martin Schwarz